



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Schule
Az:
Datum: 06.08.2024

2024/163
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Familie, Jugend, Soziales und Bildung)	05.09.2024	
Rat der Stadt	12.09.2024	

Betreff

Neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung "Hans- Christian-Andersen-Schule" in Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt den Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Betrieb der Hans-Christian-Andersen-Schule in Castrop-Rauxel mit Wirkung ab 01.01.2022 (erste Kostenabrechnung rückwirkend für 2022) zwischen der Stadt Castrop-Rauxel als Schulträger und den Partnerstädten Datteln, Oer-Erkenschwick und Waltrop; dies vorbehaltlich der formalen Zustimmung der Partnerstädte, die ab September 2024 erfolgen soll.

Kravanja
Bürgermeister

Kleff
1. Beigeordnete /
Beigeordnete für Soziales

Sachverhalt

Die Stadt Castrop-Rauxel betreibt seit vielen Jahrzehnten die Hans-Christian-Andersen-Schule als Förderschule mit dem Schwerpunkt „Sprache“ an der Dresdener Straße 24. Ab 1982 gab es hierüber eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemeinsam mit den Städten Datteln, Oer-Erkenschwick und Waltrop, die in 1999 noch mal ein Update mit unwesentlichen Änderungen erfahren hat. In der Vereinbarung wurde festgelegt, dass alle Schülerinnen und Schüler (SuS) dieser vier Städte mit entsprechendem Förderbedarf die Hans-Christian-Andersen-Schule besuchen dürfen und die Stadt Castrop-Rauxel als Schulträger die Kosten des Schulbetriebs in einem genau beschriebenen System nach einem Verteilungsschlüssel, der auf dem SuS-Anteil der vier Städte gründet, jährlich im Nachhinein auf sich und die Partnerstädte umlegt.

Mit Rückwirkung zum 01.01.2022 soll nun – nach Absprache mit den beteiligten Städten – diese alte Vereinbarung durch eine neue, modernere ersetzt werden; in Anlehnung und als Folge entsprechender Vereinbarungen zum Neubetrieb der Martin-Luther-King-Schule als Verbundschule in Castrop-Rauxel (ab 2018) und zum Weiterbetrieb der Schule Oberwiese in Waltrop (Neufassung der Vereinbarung von 1976 im Jahr 2023 mit Wirkung ab 2021).

Die Stadt Oer-Erkenschwick war im Übrigen mit Wirkung ab 2011, die Stadt Datteln mit Wirkung ab 2014 nach jeweiliger fristgemäßer Kündigung nicht mehr an der Vereinbarung und somit an den jährlichen Betriebskosten der Hans-Christian-Andersen-Schule beteiligt; beide Städte würden die Neufassung der Vereinbarung zum Anlass nehmen, wieder alljährlich ihren Beitrag zu den Betriebskosten zu leisten, was dauerhaft zu signifikanten Mehreinnahmen führen würde.

Wesentlicher Unterschied zur „Altvereinbarung“ ist, dass die Partnerstädte sich nicht mehr direkt an den investiven Kosten des Schulbetriebs beteiligen, sondern nach Aktivierung der Anlagen, Gebäude, Wirtschaftsgüter etc. konsumtiv an den Kosten für entsprechende Zinsen und Abschreibungen in den Folgejahren beteiligt werden.

Wie der Sachverhalt bereits verdeutlicht, wird die neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung finanzielle Auswirkungen mit sich bringen. Diese können allerdings derzeit noch nicht konkret beziffert werden.

Hinweis: Die neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die von hier mit den beteiligten Städten bereits für die Martin-Luther-King Förderschule entwickelt wurde, wurde in Absprache zwischen dem gesamten Schulträger-Arbeitskreis sowie dem Kreis Recklinghausen selbst als Muster für alle Kommunen einvernehmlich bestimmt und zuletzt auch auf die Schule Oberwiese angewendet.